

## Ihre Stromrechnung

Die Stromversorgungsverordnung fordert die Aufschlüsselung von Netznutzung, Energiebezug und Abgaben. Diese drei Elemente machen die Zusammensetzung des Strompreises transparent. Stromtransport, Stromkonsum und die verschiedenen Abgaben werden sichtbar ausgewiesen. Aus diesem Grund besteht die Stromrechnung aus mindestens zwei Seiten. Die erste Seite ist die eigentliche Rechnung. Diese zeigt die Kunden- und Objektinformationen sowie einen Zusammenzug der einzelnen Elemente.

Auf der zweiten Seite finden Sie die Detailinformationen. Anhand der Beispielrechnung erklären wir Ihnen die entsprechenden Positionen.

Mit den **Netzprodukten** sind die Netznutzungspreise sowie die Preise für Abgaben definiert. Die **Stromprodukte** führen die Preise für die elektrische Energie auf.

Die bei Ihnen angewendeten Produkte sind auf der Stromrechnung klar ersichtlich.

### Allgemeine Information

In der Kopfzeile wird die Bezugsdauer angezeigt. Diese ist identisch mit der Messperiode. Normalerweise erhalten Sie im April und im August eine Akontorechnung. Die Schlussrechnung, aufgrund des abgelesenen Zählerstandes, erfolgt im Januar.

### Netznutzung

Die Netznutzung zeigt die Kosten für den eigentlichen „Stromtransport“. Berechnet werden diese mit den am Stromzähler abgelesenen Werten und ergeben die Wirkenergie in Kilowattstunden (kWh).

### Energie

Die Position Energie zeigt die Kosten für die elektrische Energie, den „Strombezug“. Als Grundlage gilt die in der Netznutzung festgestellte Wirkenergie.

### Abgaben

In dieser Position sind sämtliche Abgaben aufgeführt. Diese Abgaben werden durch die Steiner Energie AG erhoben und vollumfänglich an die entsprechenden Stellen weitergegeben.

#### Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV):

Der Beitrag zur Förderung von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie ist gesetzlich festgelegt. Als Berechnungsbasis gilt die in der Netznutzung festgestellte Wirkenergie.

#### Bundesabgabe Schutz Gewässer und Fische (SGF):

Der Beitrag zum Schutz von Gewässer und Fischen ist gesetzlich festgelegt. Als Berechnungsbasis gilt die in der Netznutzung festgestellte Wirkenergie.

#### Konzessionsabgabe Gemeinde:

Gemäss Konzessionsvertrag werden 10% auf die Netznutzungskosten erhoben.

### Rechnungstotal

Allfällige Guthaben aus Akontorechnungen werden hier ausgewiesen und in Abzug gebracht.

Hier wird auch die Mehrwertsteuer ausgewiesen und das Rechnungstotal berechnet.

## RECHNUNGSDetail

Strombezug 01.01.2015 - 31.12.2015

Kundennummer 0.12.2345 Rechnungsnr. 194184

Bezeichnung/Produkt	Zähler-Nr	Art	Stand alt	Stand neu	Faktor	Anzahl Einheit	Preis CHF	Betrag CHF
---------------------	-----------	-----	-----------	-----------	--------	----------------	-----------	------------

### Netznutzung

SEM Netz D

Messpunkt CH10219012345EWM00000000000003571

Wirkenergie	9954	HT	1245	1820		575 kWh	0.1065	61.25
		NT	568	1118		550 kWh	0.0660	36.30

**Total Netznutzung 97.55**

### Energie

Strom aus Schweizer Produktion:

SEM Wasserkraft D

Wirkenergie		HT				575 kWh	0.1050	60.40
		NT				550 kWh	0.0565	31.10

**Total Energie 91.50**

### Abgaben

Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)						1125 kWh	0.0100	11.25
---	--	--	--	--	--	----------	--------	-------

Bundesabgabe Schutz Gewässer und Fische (SGF)						1125 kWh	0.0010	1.15
---	--	--	--	--	--	----------	--------	------

Konzessionsabgabe an Gemeinde, Erhoben auf Netznutzung						97.55 CHF	10.00%	9.75
--	--	--	--	--	--	-----------	--------	------

**Total Abgaben 22.15**

### Zwischentotal Rechnung CHF exkl. MWST

Mehrwertsteuer 8.00%								16.90
Gutschrift Akonto Frühling								-80.00
Gutschrift Akonto Sommer								-60.00
Mehrwertsteuer 8.00%								-11.20

**Total Rechnung CHF inkl. MWST 76.90**